

Klare Bildungsziele, ein Klima der Bildungsfreude und ein modernes Bildungswesen – diesen Dreiklang brauchen wir heute wieder.

... Gute Bildung stellt den ganzen Menschen in den Mittelpunkt. Diese Erkenntnis finden wir bei Humboldt und Kant, bei Goethe und Pestalozzi. Der Blick auf das Individuum – das muss auch heute unser Ausgangspunkt sein. Gute Bildung geht nicht in erster Linie von gesellschaftlichen Bedürfnissen oder den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes aus. Zuerst hilft gute Bildung uns, das zu entwickeln, was in jedem einzelnen von uns steckt; was uns von Gott gegeben ist. Dieser Weg steht allen offen – dem Hauptschüler genauso wie dem Abiturienten, dem Jugendlichen genauso wie dem Rentner.

(Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler, Berliner Rede 2006)

Qualitätssicherungs- und Kooperationsvereinbarung für die Hauptschulen Schierling und Langquaid (QuaKVB-SL)

Leitgedanken

- Die benachbarten Kommunen Langquaid und Schierling sind jeweils Standort einer Volksschule. Die Schulgebäude sowie die Ausstattung sind jeweils auf dem neuesten Stand. Schulorganisatorisch gehört der Markt Langquaid zum Schulverband Langquaid. Der Markt Schierling ist schulorganisatorisch selbständig.
- Beide Kommunen unternehmen außerordentliche Anstrengungen, um das Schulleben und die Unterrichtsziele nach ihren Möglichkeiten zu fördern. Es bestehen jeweils ein Schulförderverein sowie das Angebot einer offenen Ganztageschule.
- Beide Hauptschulen verzeichnen sinkende Schülerzahlen vor allem aufgrund des demographischen Wandels. Dies kann dazu führen, dass der Unterricht (auch Gruppenunterricht) nicht in jeder Jahrgangsstufe an jeder Hauptschule mit der geforderten Schülerzahl angeboten werden kann.
- Die Verantwortlichen sind sich einig, dass alle Überlegungen (ganz im Sinne der oben zitierten Rede des Bundespräsidenten) dem Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gelten haben, und dass auch weiterhin eine hohe Qualität gewährleistet werden kann. Alle weiteren in Betracht kommenden Gesichtspunkte sind dem Wohle der Kinder und Jugendlichen unterzuordnen.
- An der Umsetzung dieser Qualitätssicherungs- und Kooperationsvereinbarung wird die Staatliche Schulaufsicht beteiligt.

Aufgrund dieser Leitgedanken wird folgende

Zweckvereinbarung
über eine enge Kooperation der Hauptschulen Langquaid und Schierling

geschlossen:

Der Markt Schierling
vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Kiendl

und

der Schulverband Langquaid
vertreten durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Herbert Blascheck (Markt Langquaid)

schließen gem. Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
–KommZG- (Bay RS 2020-6-1-1) folgende

Zweckvereinbarung

§ 1
Aufgabe

- 1) Der Markt Schierling und der Schulverband Langquaid sind jeweils Träger einer Volksschule, bestehend aus einer Grundschule (Klassen 1 – 4) und einer Hauptschule (Klassen 5 – 9).

Während die Grundschulen in der Regel in jeder Klasse zwei- bis dreizügig geführt werden können, leidet die Schülerzahl der Hauptschule sehr stark unter den Abgängen an Gymnasien, Realschulen und an eine private Hauptschule.

Die Klassen der Hauptschulen können in der Regel nur noch einzügig geführt werden. Nach der Entwicklung der Geburtenzahlen ist für die nächsten Schuljahre nicht auszuschließen, dass in dem einen oder anderen Jahrgang die notwendige Klassenstärke nicht erreicht wird.

Die Folge wäre eine Zuweisung der Schüler an eine andere Hauptschule im selben Landkreis (Regensburg oder Kelheim) durch das jeweilige staatliche Schulamt mit entsprechend weiteren Schulwegen, längeren Fahrzeiten, höheren Schulbuskosten und CO₂-Umweltbelastungen.

- 2) Vor diesem Hintergrund streben der Markt Schierling und der Schulverband Langquaid eine enge Schulkooperation im Hauptschulbereich an. Landkreis- (Regensburg / Kelheim) und Regierungsbezirksgrenzen (Oberpfalz / Niederbayern) dürfen hier kein Hindernis sein.

Die Schulen Schierling und Langquaid liegen mit nur 7 km Entfernung so nahe beieinander, wie kein anderer in Frage kommender Alternativschulstandort (z. B. Aufhausen 14 km / Sünching 20 km / Saal 14 km), sie sind etwa gleich groß (350 – 400 Schüler), gleich ausgestattet und strukturiert, wie die Nachbarmärkte Schierling und Langquaid selbst auch. Die Bevölkerung ist auf vielfältige Weise miteinander verflochten.

Die Schulkooperation ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll, kommt dem Wohl der Schüler zugute und erleichtert das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern im gemeinsamen Erziehungsauftrag.

- 3) Die beiden Kommunen und die beiden Schulen sind sich darin einig, dass jeweils soviel Selbständigkeit wie möglich bleibt und soviel Kooperation wie nötig angestrebt wird mit dem Ziel, die Eigenständigkeit jeder Hauptschule beizubehalten. Im Sinne einer flexiblen Kooperation wird vereinbart, gegenseitig Schülerinnen und Schüler einzelner Jahrgangsstufen aufzunehmen, sofern an einer Schule die staatlich vorgegebene Mindeststärke nicht erreicht wird. Das gleiche gilt für die Gruppenbildung in einzelnen Fächern, wie z. B. im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik (GtB, KtB, HsB), in Evangelischer Religionslehre, Ethik usw.

Für den Fall, dass durch die (rechtliche) Verlagerung einer Klasse von einer Hauptschule auf die andere an der Aufnahmeschule eine zusätzliche Klasse gebildet werden muss, wird angestrebt, dass der Unterricht weiterhin (tatsächlich) an der abgebenden Schule erfolgt, soweit vertretbar.

§ 2

Zusammenarbeit

- 1) Sowohl die Träger des Schulaufwands als auch die Schulleitungen arbeiten vertrauensvoll, gleichberechtigt und eng zusammen. Sie informieren sich rechtzeitig über schulische Entwicklungen und Belange, die Einfluss auf die Zweckvereinbarung haben können.
- 2) Es wird ein Beratungs- und Entscheidungsgremium gebildet aus dem 1. Bürgermeister des Marktes Schierling, dem Vorsitzenden des Schulverbandes Langquaid und den beiden Schulleitern der Volksschulen Schierling und Langquaid.
- 3) Die Vertragsparteien stützen sich dabei auf die fachliche Beratung durch die jeweiligen Staatlichen Schulämter.

§ 3

Kostentragung

- 1) Die Personal- und Sachkosten an jeder Schule werden vom jeweiligen Träger der Schule selbst getragen ohne dass der andere Träger einen anteiligen Kostenbeitrag für die entsandten Schüler zu erbringen hat.
Die Parteien gehen dabei davon aus, dass sich die gegenseitigen Schülerentsendungen über die Jahre der Kooperation hinweg ausgleichen.
- 2) Für die Schülerbeförderungskosten kommt der abgebende Kooperationspartner auf. Er beantragt auch den Schülerbeförderungszuschuss selbst.

§ 4
Öffnung

Es wird ausdrücklich die Bereitschaft erklärt, offen zu sein für weitere Partner, die in diese flexible Partnerschaft eintreten wollen.

§ 5
Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- 1) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.
- 2) Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform und soll begründet werden.

§ 6
Zustimmung Dritter

Diese Zweckvereinbarung wird nach Art. 12 Abs. 1 KommZG der jeweiligen Aufsichtsbehörde und dem jeweiligen Staatlichen Schulamt angezeigt.

§ 7
Inkrafttreten

Der Zweckvereinbarung wurde vom Markt Schierling mit Beschluss vom 29.07.2008 und vom Schulverband Langquaid mit Beschluss vom 29.07.2008 zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung wird mit der Unterschrift der Beteiligten wirksam und bedarf keiner amtlichen Bekanntmachung (Art. 13 Abs. 3 KommZG).

Schierling/Langquaid, den 4. August 2008

Markt Schierling

Schulverband Langquaid

Christian Kiendl
Erster Bürgermeister

Herbert Blascheck
Schulverbandsvorsitzender